



**Antrag
auf Genehmigung Herkunft
nichtökologischer/
nichtbiologischer Tiere**
(nach Art. 9 Abs. 4, Buchstaben a-d VO (EG)
Nr. 889/2008)

Stand: November 2020

Ansprechpartner:

Tabea Pfeiffer

Tel.: 08161 8640- 1241

Fax: 08161 8640-1494

E-Mail: oeiko-iem-genehmigungen@lfl.bayern.de

www.lfl.bayern.de/iem/oekolandbau/032522/

An die

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft
Institut für Ernährungswirtschaft und Märkte, IEM 6
Menzinger Straße 54
80638 München

**Antrag
Genehmigung nach Art. 9 Abs. 4, Buchstaben a), b), c) und d) VO (EG) Nr.
889/2008: Herkunft nichtökologischer/nichtbiologischer Tiere**

| Antragsteller | |
|--------------------------|--|
| Vorname, Name, Firma | |
| Straße, Hausnummer | |
| PLZ, Ort | |
| Betriebsnummer (InVeKoS) | |
| Öko-Kontrollstelle | |
| Telefon/Fax | |
| E-Mail | |

Ich möchte im Folgenden näher aufgeführte nichtökologische Tiere zur Zucht zukaufen.

Tierart (zutreffende ankreuzen; Falls gewünschte Tierart nicht dabei ist, ist dies nicht der passende Antrag):

Rind Schaf Ziege Pferd Esel Schwein

Rasse:

Geplantes Einstellungsdatum:

Angestrebte Bestandsgröße nach 2 Jahren:

Abgebender Betrieb (Verkäufer) Name und Adresse:.....

.....

Bitte wenden!

Tierkennung bzw. wenn nicht möglich dann genaue Beschreibung (Rasse, Alter, Geschlecht)

Das Tier hat noch nicht geboren? (ankreuzen, wenn zutreffend)

- 1.).....
- 2.).....
- 3.).....
- 4.).....
- 5.).....
- 6.).....
- 7.).....
- 8.).....
- 9.).....
- 10.).....

Sollte der Platz nicht reichen, bitte weiteres Blatt mit gleicher Systematik anfügen!

Es handelt sich um (Zutreffendes ankreuzen):

- erhebliche Vergrößerung der Tierhaltung
- Rassenumstellung
- Aufbau eines neuen Zweigs der Tierproduktion
- Rasse die vom Aussterben bedroht ist
- Übernahme eines ganzen Bestandes mit Flächen
-

Notwendige Anlagen sind beigefügt:

- Mindestens 2 nicht-Verfügbarkeitsnachweise (von Zuchtverbände Ökoverbänden)

Platz für weitere Erklärung, falls Bedarf von Ihrer Seite aus vorhanden ist:

Hinweise:

- Der Genehmigungsbescheid ist gebührenpflichtig. Die Kosten betragen aktuell 1 % des Tierwerts, aber mindestens 40.-€

Wenn keine entsprechenden Öko-Zuchttiere zur Verfügung stehen, können konventionelle Tiere in folgendem Rahmen **ohne Antrag** zugekauft werden:

- Kälber zur Zucht unter 6 Monaten
- Lämmer und Ziegenkitze zur Zucht unter 60 Tagen
- Ferkel zur Zucht unter 35 kg LG
- Rinder und Kalbinnen bis max. 10% des Bestands jährlich, KEINE Jungkühe!
- Jungsauen, Jungschafe und Jungziegen bis max. 20% des Bestands jährlich, Tiere dürfen noch nicht geboren haben!
- männliche Zuchttiere

Auch wenn in diesen Fällen keine Genehmigung erforderlich ist, muss der Betrieb beim Zukauf konventioneller, weiblicher Zuchttiere seiner Kontrollstelle gegenüber nachweisen, dass keine entsprechenden ökologischen Tiere zu erhalten waren!

Ort, Datum

Unterschrift Betriebsleiter/in

Erläuterung zur Ausnahmegenehmigung entnehmen Sie bitte auch folgenden Merkblättern:

- 1- Merkblatt Genehmigung nach Art. 9 Abs. 4, Buchstaben a), b), und c) VO (EG) Nr. 889/2008: Herkunft Tiere, Erhöhung des Prozentsatzes für konventionelle weibliche Zuchttiere auf 40 %
- 2- Merkblatt Genehmigung nach Art. 9 Abs. 4, Buchstaben d) VO (EG) Nr. 889/2008: Herkunft Tiere der vom Aussterben bedrohten Rassen, Erhöhung des Prozentsatzes für konventionelle weibliche Zuchttiere auf 40% und Zukauf nicht nulliparer Zuchttiere